

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 24

Artikel: Zielpunkt und Treffpunkt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich in einer schweren Selbsttäuschung mit dem Glauben, dass diese Schiessübungen im Terrain instruktiver sind, als das Schiessen nach der Scheibe auf dem allergewöhnlichsten Schiessplatz. Aber die grossen Schiessplätze, um deren Errichtung es sich handelt, sind eben nicht gewöhnliche Schiessplätze und zu vergleichen mit dem Schiessstand eines Schützenvereins, sondern sie gewähren die Hauptbedingung für instruktive Schiessübungen: grosse Tiefe des Raumes, in dem sich der Schiessende aufstellen kann, und grosse Tiefe des Raumes für Aufstellung der Scheiben und dazu eine Gestaltung oder Lage des Scheibenfelds, welche Variationen in der Scheibenaufstellung gestattet und Erkennen des Ziels, Anvisieren und Schussbeobachtung nicht erleichtert.

Auch grosse Uebungsplätze sind für eine gewisse Periode der Ausbildung viel wertvoller als das Einüben im wechsellvollen Terrain. Wir haben, soviel in unsern Kräften lag, immer das „Gefechtsexerzieren im Terrain“ bekämpft. Die Anwendung der Formen im Terrain und das Einexerzieren derselben sind ganz verschiedene Dinge. Es wird so vielfach geklagt über die geringe Gewandtheit der niedern Führung und der Truppe in Ausnutzung des Terrains. Das hat seinen Grund allein darin, dass wir mit der Truppe ins Terrain hinausgehen, bevor sie die Formen vollkommen beherrscht. Einüben der Formen und angewöhnen, das Terrain denkend zu behandeln und den Umständen entsprechend die Formen frei zu brauchen, das lässt sich niemals gleichzeitig erlernen; wenn man es versucht, wie dies leider bei uns der Fall ist, so ist das unabänderliche Resultat davon, dass die Sorge, das eine zu erlernen, veranlasst, das andre schlecht zu machen. Unter unsern gegenwärtigen Verhältnissen müssen wir aber zum Einexerzieren der Formen in das Terrain hinausgehen, denn es fehlen fast überall die Uebungsplätze, die gross genug sind, um die Formen und formelle Entwicklung einzuüben; das muss aber bis zu einem recht hohen Grad der Sicherheit gebracht sein, bevor man ins Terrain hinausgehen kann, um zu lernen, wie man die Formen dem Terrain und der Lage entsprechend frei, d. h. denkend gebraucht.

Wir persönlich waren seinerzeit der erste, der den Grundsatz aufstellte und ihm nachlebte, dass man mit den Wiederholungskursen aus den Kasernen heraus und von deren kleinen Exerzierplätzen weg müsse. Aber dieser Grundsatz steht dem nicht im Wege, dass man für unsre jetzigen sogenannten Regimentswiederholungskurse grosse Uebungsplätze haben sollte, auf denen im kleinen Verband formalistisch genau exerziert, überhaupt die Beherrschung der Formen erlernt wird und

auf denen die Gefechtsschiessübungen stattfinden, die jetzt meist in sehr ungenügenden Verhältnissen abgehalten werden müssen.

In allen Armeen vermehrt und vergrössert man die grossen Uebungsplätze, auf denen alle Waffen üben sollen und auf denen die Artillerie schiessen kann. Für uns hat die Errichtung solcher Plätze erhöhte Bedeutung, weil wir die wenige Zeit, die uns gewährt ist für die Ausbildung, möglichst intensiv ausnutzen müssen, und weil wir uns mit unsrer Truppenausbildung nicht gleich wie andre Armeen der Jahreszeit anpassen können. Wir müssen Rekrutenschulen und Wiederholungskurse zu einer Jahreszeit abhalten, in der man des Standes der Kulturen wegen einfach nicht ins Terrain hinaus kann. Die felddienstliche Ausbildung, die da betrieben wird, kann niemals eine auch nur annähernd genügende sein.

Nach unsrer Meinung sollten wir neben den jetzigen Waffenplätzen, auf denen die Detailausbildung der Rekruten betrieben wird, noch vier grosse Uebungsplätze (einen per Armeekorps) haben, auf welche die zweite Hälfte — oder das letzte Drittel der Rekrutenschule verlegt wird. Sie dienen allen Waffen, auf ihnen befinden sich einfache billige Baracken, aber in genügender Zahl, um viel Truppen unterbringen zu können. Auf ihnen wird die felddienstliche und taktische Ausbildung der Rekrutenschulen betrieben und die Schiessausbildung vollendet, nachdem die elementare Schiessausbildung auf den Waffenplätzen erfolgt war, deren gegenwärtige Einrichtung für diese genügend ist.

Auf die vier grossen Uebungsplätze, resp. die Ortschaften in deren Umgebung, werden die sogenannten Regimentswiederholungskurse verlegt, welche die erste Stufe bilden im vierjährigen Turnus der Wiederholungskurse. Wie schon angedeutet, lässt sich die Ausbildungsaufgabe dieser Wiederholungskurse auf den grossen Uebungsplätzen viel besser erreichen, als wenn man sonstwohin mit ihnen aufs Land geht.

Zielpunkt und Treffpunkt.

Der Punkt im Ziel, auf den die Ziellinie gerichtet werden soll, heisst Zielpunkt; der Punkt, auf den bei der Schussabgabe die Ziellinie tatsächlich gerichtet ist, Abkommen. Dieses zu erkennen und dem Zielpunkt nahe zu bringen, muss das Bestreben jedes Schützen sein (Schiessvorschrift Ziffer 158). Das heisst mit andern Worten: Es muss der Schütze danach trachten, Zielpunkt und Treffpunkt (Abkommen) in Uebereinstimmung zu bringen. In Ziffer 159 des Exerzierreglements und Ziffer 435 der Schiessvorschrift lesen wir dann weiter:

Im Abteilungsfeuer wird bis auf 250 m auf den Fuss des Zieles (Ziel aufsitzen), darüber hinaus auf die Mitte — gewöhnlich als „Fleck“ bezeichnet — des sichtbaren Ziels gezielt. Andre Zielpunkte sind gegen Einzel- und Linienziele nur beim Schiessen einzelner Schützen zulässig.

Wer die beiden Punkte miteinander vergleicht, könnte geneigt sein, zu glauben, dass bei allen unsern Schiessübungen, im Präzisionsschiessen vor der Scheibe auf genaue bekannte Entfernung sowohl, als beim gefechtsmässigen (Abteilungs-) Feuer der Zielpunkt stets der nämliche sei. Doch wird die Vorstellung Lügen gestraft durch Ziffer 333, wo es heisst: Vor Beginn des Einzelschiessens ist der Tageszielpunkt für Zentrumsstreffer mit einem normalschiessenden Gewehr zu ermitteln. Der Zielpunkt ist auf einer besonders aufgestellten Scheibe zu markieren. Daraus ergibt sich der Satz: Für das individuelle Einzelschiessen (Schulschiessen) ist der Zielpunkt eine variable, für das Abteilungsfeuer (gefechtsmässige Schiessen) dagegen eine konstante, starre Grösse. Gegen diese Auffassung wird kaum viel einzuwenden sein, denn das Zielen ist eine durchaus individuelle Angelegenheit, die sehr wesentlich beeinflusst wird durch den Bau des Auges und verschiedene äussere Einflüsse. Im Schulschiessen soll aber der Mann schiessen lernen, wozu gewiss auch das individuelle Zielfassen gehört, und da jeder einzelne Schuss gezeigt wird, so fehlt dem Schützen die Gelegenheit zur Korrektur nicht.

Ueber den Zweck und die Bedeutung des Schulschiessens herrscht kein Zweifel mehr: es soll der Mann zum Präzisionsschützen erzogen werden, der seine Ehre darein setzt, nicht nur lauter Treffer, sondern auch eine hohe Punktzahl zu erreichen. Dass das die Absicht des Lehrers sein muss, beweisen unsre „Schiessprogramme“, welche die höchste Zahl von Punkten mit besonderen Auszeichnungen bedenken. Der Mann muss also den Zielpunkt individuell so verlegen, dass er eine möglichst grosse Zahl Zwecktreffer erreicht. Aus diesem Grund muss der Zielpunkt variabel sein.

Ganz anders wird die Sache im gefechtsmässigen Schiessen, im Feuer der Abteilung. Was bezweckt das Infanteriefeuer im Gefecht? Ziffern 225 und 226 des Exerzierreglements sagen es uns: Das Gefecht bezweckt die Vernichtung des Gegners. Das wichtigste Kampfmittel hiezu ist das Feuer. Und die Schiessvorschrift fügt bei: Im Kampf fällt der Sieg derjenigen Partei zu, der es gelingt, die Feuerüberlegenheit zu erringen (373). Die Feuerüberlegenheit aber fällt der besserschliessenden Truppe zu, d. h. derjenigen, welche in der Zeiteinheit die grösste Zahl Feinde ausser Gefecht setzt, kampfunfähig macht. Das geschieht durch die Treffer. Es

kommt also nicht sowohl auf hohe Punktzahl, als vielmehr auf möglichst hohe Trefferzahl an: ob der Gegner durch die Brust, in den Kopf oder in die Schulter geschossen ist, ist vollständig gleichgültig für die Erreichung des Gefechtszweckes, wenn er nur nicht mehr weiter kämpfen kann. Aus diesem Grund hören hier alle Schiessplatzspitzfindigkeiten und -mätzchen auf, mit dem Zielpunkt kann nicht mehr korrigiert werden: er ist eine unwandelbare, konstante, starre Grösse geworden.

Damit sind wir zum gleichen Schluss gelangt, wie unsre Vorschriften, aber nun erhebt sich die Frage: Welches ist der wirklich gefechtsmässige Zielpunkt? Da stehen sich zwei Ansichten gegenüber.

Unsre Vorschriften verlangen Mitte des Ziels, Fleck, andre lassen Ziel aufsitzen. Die österreichische Schiessinstruktion bemerkt ausdrücklich: Beim Schiessen gegen alle feldmässigen Ziele hat die Mitte des untern Randes, gegen die Schulscheibe der tiefste Punkt des Zielschwarzen als Zielpunkt zu dienen, mit andern Worten: der Zielpunkt ist normal in allen Fällen Zielaufsitzen! Die deutsche Schiessvorschrift für die Infanterie sagt: Beim gefechtsmässigen Abteilungschiessen lassen die Schützen Ziel aufsitzen. Wird ein zweckmässiger Haltepunkt erkannt, so ist er zu befehlen — ein Verfahren, das aber zu den Schiessplatzspitzfindigkeiten gehört und im Kampf unbedingt versagen muss. Die französische Vorschrift endlich bemerkt: Der Lehrer erklärt dem Mann, dass das Gewehr richtig eingerichtet ist, wenn das Korn unter der schwarzen Kreisfläche erscheint (Schulschiessen) und: Der Zielpunkt ist der untere Rand des sichtbaren Teils des Ziels (Kampfausbildung des Schützen). Es gehen demnach alle drei Reglemente darin einig, dass „Aufsitzen“ der feldmässige Zielpunkt sei. Sehen wir uns die Sache etwas genauer an.

Von welchem Gesichtspunkt geht unsre Bestimmung aus? Wir haben ihn eingangs kennen gelernt; er lautet: Zielpunkt und Abkommen sind einander möglichst nahe zu bringen, mit andern Worten: Jeder Schuss sei ein Präzisionsschuss! Diese unzweifelhaft richtige Forderung hat zur Voraussetzung, dass die Verhältnisse durchaus normale seien, d. h. dass alle Faktoren so liegen, wie auf dem Schulschiessplatz, wo der Schütze bestrebt sein muss, „eine möglichst grosse Zahl Zwecktreffer“ zu erreichen. Das verlangt aber: 1° vollständige Sichtbarkeit des Ziels, 2° Kenntnis des genauen Visiers (Entfernung), 3° Freiheit des Manns als Einzelschütze. Gerade da aber hapert's.

Hauptmann Krause, der treffliche praktische Schiessstechniker, bemerkt in der Einleitung zu

seiner ausgezeichneten Schrift „Die Gestaltung der Geschossgarbe der Infanterie beim gefechtsmässigen Schiessen unter Anwendung der Wahrscheinlichkeitslehre und Behandlung verschiedener schiesstaktischer Fragen“ (nach amtlichen Quellen zusammengestellt. Berlin 1904. Ernst Siegfried Mittler & Sohn): Das Massenerfeuer auf mittlern und weiten Entfernungen gegen alle Arten von Zielen ist vom Einzelfeuer durch das Zusammenwirken einer grössern Schusszahl aus einer grössern Anzahl von Gewehren verschieden. Daher sind bei jenen nicht die Eigenart des einzelnen Schützen, des einzelnen Gewehrs und somit nicht die Treffsicherheit des einzelnen Schusses, sondern die Fehler vieler Schützen, die Streuung der Masse der Gewehre und die Gruppierung der Masse der Geschosse zu berücksichtigen. Die Eigenschaften der Waffe und des Schützen, die einen guten Präzisionsschuss bewirken, sind demnach keineswegs als volle Gewähr zur Erzielung einer guten Treffwirkung beim Massenerfeuer auf mittlern und weiten Entfernungen zu betrachten.

Die Schiessvorschrift macht auch insofern einen Unterschied zwischen Einzelfeuer und Massenerfeuer, als sie für letzteres auf allen Entfernungen einen einheitlichen Haltepunkt vorschreibt und damit auf alle für das Schul- und gefechtsmässige Einzelschiessen vorgesehenen Lehren für den Haltepunkt verzichtet, die allein einen wirklichen Präzisionsschuss möglich machen. Sie tut dies in der wohlbegründeten Erkenntnis, dass die für das Gefecht gegebenen Bestimmungen die denkbar einfachsten sein müssen.

Aus dieser Darlegung ergibt sich wiederum, dass dem gefechtsmässigen (Massen-)Feuer andre Bedingungen zugrunde liegen, als dem Präzisionseinzelschuss auf dem Schiessplatz, wie bereits eingangs erwähnt worden ist.

Was die Sichtbarkeit des Ziels anbetrifft, so steht's damit auf dem Gefechtsfeld meist sehr misslich. Was werden wir zu bezielen haben? Entweder sind es Kopfziele — zur grössten Seltenheit einmal ein aufrechter Mann — oder Geländelinien (Wellen, Waldränder, Zäune), gegen die sich unser Feuer richten wird. Die aber werden wir nur dann sicher bezielen und anvisieren können, wenn wir sie auf das gestrichen gefasste Korn aufsitzen lassen. Anders kann ich mir wenigstens beim besten Willen die Sache nicht vorstellen. Wer könnte die Mitte eines Kopfes oder eines Geländeabschnitts aufs Korn nehmen? Schon diese erste Ueberlegung beweist uns, dass die Haltevorschrift „Mitte des Ziels“ feldmässig kaum durchführbar ist.

Nun verlangt der Präzisionsschuss „Fleck“ aber, wenn wenigstens Zielpunkt und Treffpunkt

zusammenfallen sollen, dass die Entfernung genau bekannt sei und Visierstellung und Entfernung übereinstimmen. Wann wird das aber auf dem Gefechtsfeld der Fall sein? Man darf getrost behaupten: Nie. Es wird nie vorkommen, dass die Entfernung mathematisch genau bekannt ist und dass das Visier so gewählt wird, dass es all den vielen Faktoren Rechnung trägt, die irgend welche Einwirkung auf die Bewegung des Geschosses haben und somit das Treffen beeinflussen; die Bedingungen für die Abgabe des Präzisionsschusses fehlen in bezug auf das Visier immer:

Wie sehr die Verhältnisse sich verschieben, zeigen folgende Trefferreihen:

Visier	Zielpunkt	400	450	500	550	600	650	700
600	aufsitzen	3	8	18	28	27	13	3
	Fleck	0	2	9	20	28	18	6
		600	650	700	750	800	850	900
800	aufsitzen	0	1	6	17	19	9	1
	Fleck	0	0	4	13	20	11	2

Wird beim ersten Beispiel angenommen, das Ziel stehe nicht genau auf 600, sondern auf 650 m, so werden mit Visier 600 mit „Ziel aufsitzen“ 13 %, mit Zielpunkt „Fleck“ 18 % Treffer erhalten. Es sind mittlere Schützen und eine Zielhöhe von 85 cm angenommen, das Ziel ist also ein grosses und gut sichtbares.

Es ist natürlich nicht zu leugnen, dass der Zielpunkt „Fleck“ schiesstheoretisch richtiger ist. Doch ersieht man aus den Beispielen leicht, dass in der Wirkung auf mittlern Entfernungen sozusagen kein Unterschied zwischen den beiden Zielpunkten besteht. Je schwieriger aber das Ziel wird, um so leichter kann es mit „Ziel aufsitzen“ erfasst werden, das dürfen wir nie vergessen.

Nun wird natürlich der Einwand geltend gemacht werden, dass erfahrungsgemäss im Gefecht die Entfernungen sowieso zu kurz geschätzt werden (Schiessvorschrift 233) und daher „Ziel aufsitzen“ den Fehler vergrössere. Das ist theoretisch durchaus richtig, allein man darf nie vergessen, dass ein anderer Faktor viel schwerer in die Wagschale fällt, nämlich der Hochschuss, der sich auch in den letzten Kriegen wiederum in verhängnisvoller Weise geltend gemacht hat. Daher meint Krause: Der Unterschied, der daraus entsteht, dass die Visiere auf „Fleck halten“ berechnet sind, während die (deutsche) Schiessvorschrift „Ziel aufsitzen“ aus Gründen der bessern Zielerfassung vorschreibt, wird in der Gefechtspraxis des Krieges dadurch ausgeglichen, dass erfahrungsgemäss fast alle Schützen in der Erregung zum Hochschuss neigen.

Nebenbei sei noch bemerkt, dass beim Zielpunkt „aufsitzen“ ein zu hohes Visier weniger schadet, als ein zu kurzes — was für Friedens-

verhältnisse wertvoll ist — wie folgendes Beispiel beweist: Steht das Ziel (für obige Trefferreihe) statt auf 800 auf 875 m, so werden mit Visier 800 und „Ziel aufsitzen“ 4 %, 800 und „Fleck“ 6 %, 900 und „aufsitzen“ aber 17 % Treffer erreicht!

Fassen wir schliesslich alles noch einmal zusammen. Die Praxis ergibt, dass beim Massenschuss die Freiheit des Manns als Einzelschütze arg beschnitten wird, dass die Ziele im allgemeinen schlecht sichtbar sind und dass die Entfernung selten, die Visierverhältnisse nie genau bekannt sein werden. Aus diesen Gründen weicht der feldmässige Schuss vom schulgemässen Präzisionsschuss ganz bedeutend ab und deshalb müssen auch die Verhältnisse, unter denen der Mann in der Abteilung (Kampflinie) feuert, andere sein, als auf dem Schiessplatz, wenn der Gefechtserfolg ein guter sein soll.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, das sei nicht richtig; da unsre Schiessausbildung vor der Scheibe auf „Fleck“ erfolge, so müsse dieser Zielpunkt auch im Feld beibehalten werden. Dass wir immer in einem fatalen Dilemma stecken, ist klar, weil unser Armeegewehr nicht nur eine zuverlässige Feldwaffe, sondern auch ein Sportgewehr für den Schiessstand sein soll und sein muss — darüber kommen wir niemals weg. Aber anderseits darf nicht vergessen werden, dass beim individuellen Schiessen der Mann sowieso den Zielpunkt individuell verlegt, ja verlegen muss, wenn er eine hohe Punktzahl erreichen will; denn ich habe eingangs ausdrücklich erwähnt, dass der Zielpunkt im Schulschiessen eine variable Grösse ist und sein muss. Demnach ist die Behauptung, unsre Schiessausbildung kenne nur den Zielpunkt „Fleck“, unrichtig und falsch: wir haben für die Einzelausbildung keine starre Norm.

Wie arbeitet nun der Mann in der Kampflinie? Nachdem der Befehl zur Feuereröffnung erteilt worden ist, und der Soldat das Ziel richtig erkannt hat, muss jeder Schuss sorgfältig gezielt abgegeben werden. Gegen wenig sichtbare Ziele wird langsam, gegen gut sichtbare rascher gefeuert (Exerzierreglement 96). Beim Zielen wird der Schütze instinktiv das Ziel auf das gestrichen gefasste Korn zu nehmen suchen, d. h. er wird, ohne darin einen Verstoß gegen die Vorschriften zu erblicken, Ziel aufsitzen lassen. Mögen wir ihm auch noch so sehr das Fleckhalten anempfohlen haben, er kann die Vorschrift einfach nicht durchführen, wenn er wenigstens ein braver Soldat ist, der jeden Schuss sorgfältig gezielt abgibt, der im Kampf seine ganze

Kraft einsetzt (Exerzierregl. 98). Man überzeuge sich doch selber von der Richtigkeit meiner Behauptung; man frage bei einer gutschiessenden Abteilung die einzelnen Leute, wie und wohin sie zielen, und man wird darauf gefasst sein müssen, die Antwort zu erhalten, dass sie an den Fuss des Ziels halten. Fragt man ferner, weshalb sie so zielten, so wird die Antwort übereinstimmend lauten: Weil wir nur so das Ziel beständig sehen und es viel besser anvisieren können. Der Schiessende sucht aus diesem Grund das Ziel beständig auf der Kornspitze zu halten. Wie sollte er's übrigens anders machen können, wenn er eine Linie im Gelände unter Feuer hält?

Es ergibt sich also, dass unsre Schützen den Schiessvorschriften der umliegenden Staaten gemäss zielen. Sie tun dies „in der wohl begründeten Erkenntnis, dass die für das Gefecht massgebenden Verhältnisse die denkbar einfachsten sein müssen“, dass der Zielpunkt „aufsitzen“ aus praktischen, „aus Gründen der bessern Zielerfassung“ der einzig feldmässige ist, dass es physisch unmöglich ist — von 500 m an wenigstens — die Mitte eines Kopfzieles zu bezielen, dass also die Theorie des Zielpunktes „Fleck“ mit der Praxis im Widerspruch steht.

Warum also wollen wir dem Mann nicht entgegen kommen? Warum versteifen wir uns auf die graue Theorie? Haben etwa die Infanterien der Militärstaaten keine Praxis? Ich bin gewiss der letzte, der etwas einführen möchte, nur weil das Ausland es hat: im Gegenteil, ich habe je und je für nationale Eigenart plädiert und das bodenständige unsres neuen Exerzierreglements warm begrüsst, aber hier sind wir entschieden auf einen Irrweg geraten. Vergessen wir übrigens nicht: Wenn wir vom Mann etwas verlangen, das er instinktiv nicht tut, weil er's nicht tun kann, wenn er wenigstens ein braver Soldat ist, der etwas erreichen will, das er erreichen soll und kann, — so versündigen wir uns gegen die Grundpfeiler der Militärpädagogik. Hier ist es die Feuerzucht, gegen die der Mann sich vergeht. Wir haben aber, weil es sich um eine unkontrollierbare, individuelle Erscheinung handelt, kein Mittel in der Hand, um diesem Vergehen gegen die Disziplin entgegenzutreten — was wir übrigens um so weniger gern tun möchten, als wir uns doch sagen müssen, dass der Schütze im Grund gut getan hat, so zu handeln, wie er's tat, weil der Erfolg ein besserer ist und weil er zudem nicht wohl anders handeln kann! Wir müssen also den Dingen wohl oder übel den Lauf lassen und das ist ein grosser, schwerer Schaden für die Mannszucht.

Tun wir also den kleinen Schritt: Fahren wir mit dem „Fleck halten“ im Gefechtsschiessen

der Abteilungen ab und führen wir den Zielpunkt „aufsitzen“ ein in der durchaus richtigen Erkenntnis, dass im Massenfeuer Zielpunkt und Treffpunkt im allgemeinen nicht übereinstimmen können.

Der einzig feldmässig brauchbare Zielpunkt für das Abteilungschiessen im Gefecht ist im allgemeinen der Fuss des Ziels. Wir sollten deshalb die Angaben in Ziffer 159/I des Exerzierreglements und Ziffer 435/I der Schiessvorschrift abändern wie folgt:

Im Abteilungsfeuer wird grundsätzlich von 200 m hinweg auf den Fuss des sichtbaren Ziels (Ziel aufsitzen) gezielt. M.

Zur Erneuerung der Luftschiffaufstiege Zeppelins.

Die Mitte Juni beginnenden neuen Aufstiege des Zeppelinschen Luftschiffs und die vom Reichstag seinerzeit erfolgte Bewilligung von 2,150,000 Mark zur Gewährung einer Entschädigung an den Grafen Zeppelin und zum Erwerb der beiden von ihm erbauten Luftschiffe, legen die Frage nahe, ob der endgültige Erwerb derselben bei den neuen Fahrten noch an die früher verlautbarte Bedingung des erfolgreichen Weitflugversuchs des neuen Zeppelinschen Ballons und an die besondern für ihn gestellten Bedingungen geknüpft ist. Bei diesem Weitflug sollen bekanntlich etwa 700 km in 24 Stunden zurückgelegt werden, und soll er dem Rheintal entlang über Basel und Mainz im Juni, womöglich bei mond heller Nacht, der bessern Orientierung wegen, erfolgen. Eine nur einmalige, derartige neue Probefahrt, selbst von 24-stündiger Dauer und etwa 700 km Ausdehnung, erscheint jedoch in Anbetracht der Wichtigkeit und namentlich auch der finanziellen Tragweite, wenn auch einige frühere mehr oder weniger lange Fahrten des Zeppelinschen Luftschiffs glückten, kaum ausreichend, um ein endgültiges abschliessendes Urteil über die Leistungsfähigkeit des neuen Luftschiffs Nr. 4 gewinnen zu können. Offenbar müssten derartige Fahrten auch bei derjenigen Maximalgeschwindigkeit unternommen werden können, welche Zeppelin mit seinem Luftschiff noch überwinden zu können annimmt. Ferner aber auch im Herbst und Winter. Die jüngsten unglücklichen Fahrten des „Great Morell“ und des englischen Ballons „Valkyrie“ haben von neuem bewiesen, welchen schweren Gefahren, Unfällen und Havarien die Luftschiffe ausgesetzt sind, wenn sie, wie der erstre, nicht solid konstruiert sind oder, wie der letztre, an die Grenze entgegengesetzter Luft-

strömungen oder in Schneestürme geraten, so dass sich die Gondel mit Schnee füllt und der Ballon rapid fällt.

Die deutsche Heeresverwaltung geht grundsätzlich bei der Einführung neuer Kriegswerkzeuge so gründlich und eingehend vor, dass sie nur nach ihrer längern Erprobung und Bewährung zu ihr schreitet. Es sei daran erinnert, dass schon das Zündnadelgewehr erst nach einem einjährigen Versuch, der sich in jeder Art von Gelände, selbst im Gebirge, bewegte, im deutschen Heer zur Einführung gelangte und dass das Mausergewehr und alle neuen Geschützmodelle ebenfalls längere Zeit erprobt wurden. Erlitte jedoch das Zeppelinsche Luftschiff bei derartigen Versuchen etwa durch Gewitter, wie der Ballon Capitän Olivellis bei Rom, oder plötzlich eintretenden Sturm oder starken Regen oder Hagelsturm eine Katastrophe, wie im Januar 1906 durch Sturm, so erschiene seine Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit für den Krieg, sowie für den Verkehr erheblich in Frage gestellt.

Der bekannte Geschützkonstrukteur und Flugmaschinen erfinder Hiram Maxim, spricht sich in seiner neuesten Publikation über Luftballons und Flugmaschinen, allerdings pro domo, und in wichtiger Hinsicht sehr anfechtbar, dahin aus: „Das Resultat der neuesten Versuche — es ist der verunglückte „Nulli Sekundus“ gemeint — müsse jeden denkenden Mann davon überzeugt haben, dass die Tage des Luftballons gezählt seien (??). Ein Ballon müsse in Anbetracht seiner für ihn gebotenen Beschaffenheit ausserordentlich umfangreich und daher gebrechlich sein. Versuche hätten gezeigt, dass die Luft nur wenige hundert Fuss über der Erdoberfläche fast stets mit einer Geschwindigkeit von mindestens 15 englischen Meilen in der Stunde (nahezu 4 deutschen) in Bewegung sei, und über zwei Drittel dieser Zeit mit beträchtlich grösserer Geschwindigkeit. Um einem Ballon genügende Tragfähigkeit zu geben, um 2 Personen und eine starke Maschine zu tragen, müsse er von gewaltigem Umfang sein. Als ein Ganzes betrachtet, einschliesslich Besatzung und Maschine, müsse er ein geringeres Durchschnittsgewicht besitzen, als die ihn umgebende Luft, denn andernfalls könne er nicht aufsteigen. Daraus ergäbe sich nicht nur eine sehr grosse, dem Wind ausgesetzte Oberfläche, sondern der ganze Körper sei so ausserordentlich leicht und gebrechlich, dass er Wind und Wetter völlig preisgegeben sei. Man erinnere sich z. B. des „Triumphs der technischen Geschicklichkeit“ des „Nulli Sekundus“, bei dem ein leichter Regenschauer genügte, seine Antriebskraft völlig zu paralysieren, da der Ballon und sein Tauwerk etwa 400 Pfund